

Antrag A 083: Kündigung des Schlichtungsabkommens

Laufende Nummer: 1023

Antragsteller*in:	Bezirksvorstand Stuttgart
Status:	Empfehlung liegt vor
Empfehlung der Antragskommission:	Nichtbefassung
Sachgebiet:	A - Gute Arbeit und gute Dienstleistungen - betrieblich, tariflich und politisch gestalten Untersachgebiet: A - Tarifpolitik

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di kündigt zum nächstmöglichen Termin alle Schlichtungsvereinbarungen.

Begründung

Tarifverhandlungen sind Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die direkt entgegengesetzte Interessen haben. Die durch Schlichtungsvereinbarungen auferlegte Zwangsschlichtung und Friedenspflicht gaukelt Kompromissfähigkeit zugunsten der Arbeitnehmer*innen durch "unabhängige" Schlichter vor. Die Friedenspflicht unterbricht und schwächt den aufgebauten Druck zum Nachteil der abhängig Beschäftigten. Gewerkschaftsvertreter*innen machen in den Schlichtungsverhandlungen Zugeständnisse und schrauben die Erwartungen der Mitglieder herunter.

Aufgrund der negativen Erfahrungen mit der Schlichtung hat der ÖTV-Kongress im Oktober 2000 den gHV in einem einstimmigen Beschluss aufgefordert, die Schlichtungsvereinbarungen zu kündigen. Der Kongress hatte den Vorstand nicht beauftragt ein neues Schlichtungsabkommen zu schließen.

Entgegen dieser Beschlusslage hat der ver.di-Vorstand direkt vor der Tarifrunde im öffentlichen Dienst 2002 ein neues Schlichtungsabkommen vereinbart. Und wieder wurde durch die Schlichtung das Ergebnis weit unter die ohnehin schon bescheidene Forderung nach unten korrigiert und zusätzlich eine Laufzeit von 27 Monaten und Kompensationen vereinbart.

Es zeigt sich immer wieder, dass Schlichtung kein Hebel, sondern ein Knebel für die Kampfkraft ist. Sie schaltet die Mitgliedschaft als Akteure der Tarifrunde aus. Das durch Warnstreiks und Streiks erreichte Gefühl von Stärke wird durch die Schlichtung gebrochen.

Ergebnisse, die durch Schlichtung und nicht durch Streik erkämpft wurden, sind immer schlechter und führen zu Unmut, Demoralisierung und Gewerkschaftsaustritten. Deshalb müssen alle Schlichtungsabkommen gekündigt werden.